

Protokoll Anweisung

Beitrag von „Meike.“ vom 5. Mai 2018 18:34

Protokolle sind laut der PvGs Pflicht, bei den Monatsgesprächen müsste man rumdefinieren, ob die Teil einer Sitzung sind, in den Gesamtpersonalräten heißen sie „gemeinsame Sitzung“ und das Protokoll ist eine extrem wichtige Arbeitsgrundlage, auf die die Dienststelle festgenagelt werden kann.

Da es die Sitzung des PR ist, führt der PR sie, die der gemeinsamen Sitzung werden dem Dienststellenleiter zur Kenntnis vorgelegt und unterschrieben. Passt DstL was nicht, kann er / sie eine Stellungnahme hinzufügen.

Wer schonmal ein Beschluss/Einigungsstellenverfahren geführt hat, weiß, dass das erste, was man vom Juristen gefragt wird, ist: „Wo sind die zum Sachverhalt gehörigen Protokolle?“ Und wenn's die nicht gibt, gibt's für die Juristen auch den Sachverhalt nicht. Die Protokolle der Sitzungen mit der Dienststellenleitung interessieren da natürlich sehr viel mehr als die internen, abgesehen von den Beschlüssen.

Ordentliche Protokolle sind überhaupt das A/O der Personalratsarbeit.